

Umsetzung des Grossverbrauchermodells

Den Grossverbrauchern stehen drei Wege offen, um ihre Energieeffizienz zu steigern und einen Beitrag zur Energiewende zu leisten (vgl. Abbildung 1): Der Abschluss einer **Universalzielvereinbarung (UZV)** oder einer **kantonalen Zielvereinbarung (KZV)** sowie die Erstellung einer **Energieverbrauchsanalyse (EVA)**. Dabei können die Betriebe den für sie wirtschaftlichsten Weg selbst bestimmen. Sowohl für die Universalzielvereinbarung (UZV) als auch für die kantonale Zielvereinbarung (KZV) gilt: Vorgegeben werden langfristige Ziele. Die Massnahmen zur Umsetzung können frei gewählt und optimal in die Investitions- und Erneuerungszyklen integriert werden. Unternehmen können von energietechnischen Vorschriften entbunden werden. Dies eröffnet Freiheiten für die wirtschaftlich optimale Planung der Massnahmen. Im Gegensatz dazu, steigert die Energieverbrauchsanalyse (EVA) die Energieeffizienz aufgrund von eindeutig festgelegten Massnahmen. Diese müssen, soweit sie wirtschaftlich zumutbar sind, innert 3 Jahren umgesetzt werden. Falls ein Energie-Grossverbraucher keine Zielvereinbarung eingegangen ist, ist die Energieverbrauchsanalyse (EVA) gleichzeitig das Vollzugsinstrument für den Kanton.

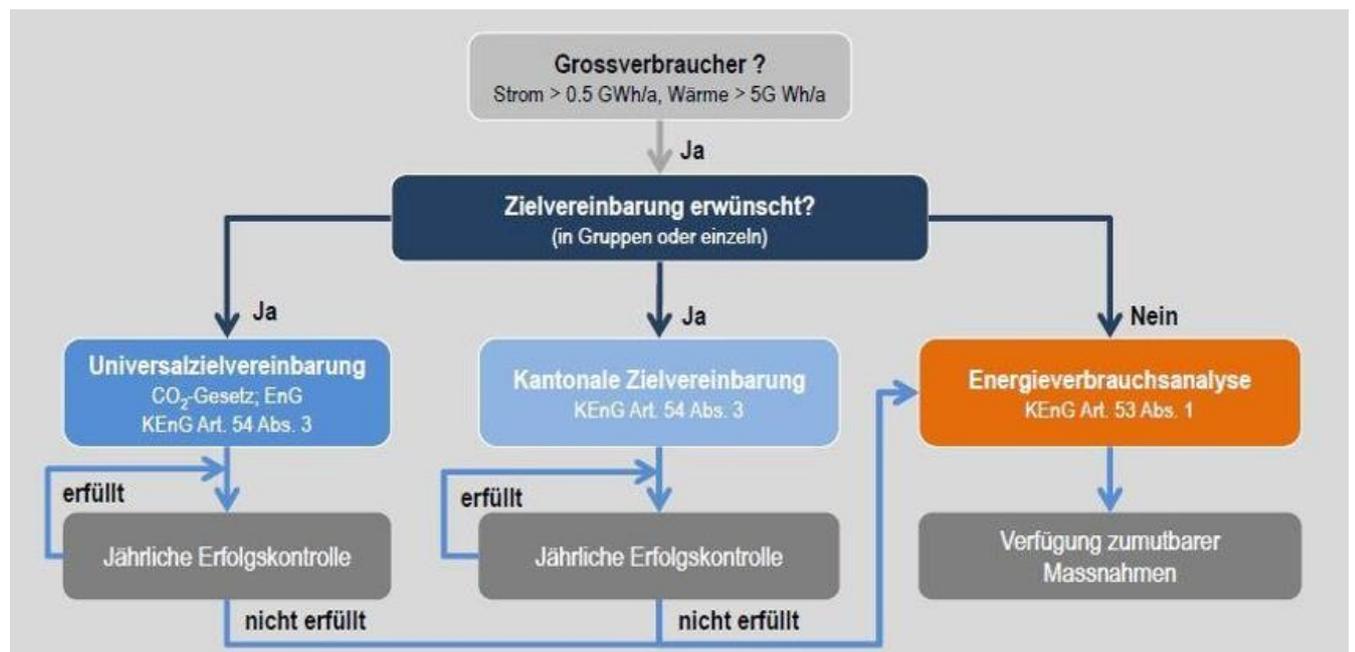


Abbildung 1

Gute Gründe für eine Universalzielvereinbarung (UZV)

Eine UZV wird mit den beiden vom Bund beauftragten Agenturen, Cleantech Agentur Schweiz (act) oder der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW) erarbeitet. Die UZV bietet den grossen Vorteil, dass sie gleichzeitig für die Erfüllung der kantonalen und eidgenössischen Energiegesetze sowie des eidgenössischen CO₂-Gesetzes gilt. Sofern die Rahmenbedingungen erfüllt sind, kann ein Unternehmen mit der UZV zusätzlich die Rückerstattung der KEV-Abgabe beim Bund beantragen (vgl. Abbildung 2).

Generelle Vorteile einer Zielvereinbarung (UZV & KZV)

- **Steigerung der Energieeffizienz:** Es werden nicht absolute Verbrauchsziele festgelegt. Die spezifischen Anforderungen ermöglichen weitere Produktionsausweitungen - mit besserer Energieeffizienz.
- **Langfristige Zielvorgaben:** Der lange Zeithorizont von 10 Jahren schafft transparente und berechenbare Rahmenbedingungen für eine langfristige Unternehmensplanung.
- **Flexibilität bei der Umsetzung:** Die Unternehmen entscheiden, welche Massnahmen sie zur Zielerreichung umsetzen.
- **Befreiung von kantonalen Detailvorschriften:** Die Unternehmen können von den kantonalen energetischen Detailvorschriften befreit werden. Dadurch entsteht mehr Spielraum für eine wirtschaftliche Optimierung und Staffelung der Massnahmen.



Abbildung 2

Die Energieverbrauchsanalyse im Überblick

Die EVA eignet sich für Betriebe mit nur einem Standort und wo eine Rückforderung des Netzzuschlages und die Befreiung von der CO₂-Abgabe nicht denkbar sind. Hier werden Massnahmen definiert, welche innerhalb von 3 Jahren eine Energieeinsparung von 15 % generieren. Es werden nur Massnahmen umgesetzt, welche auch wirtschaftlich sind. Die Wirtschaftlichkeit definiert sich über die Payback-Zeit von 4 Jahren bei Prozessen und 8 Jahren bei Massnahmen bei der Infrastruktur.

Checkliste für die Umsetzung

Die Checkliste dient zur groben Beurteilung, welche Umsetzungsvariante für ein Unternehmen überhaupt in Frage kommt. Die Kriterien sind nicht abschliessend geben aber einen ersten Eindruck in welche Richtung die Umsetzung des Grossverbrauchermodells gehen könnte.

Anforderungen -> Umsetzungsvariante	UZV	KZV	EVA
Wir sind ein Unternehmen mit Standorten in mehreren Kantonen	■		
Die Befreiung unseres Unternehmens von der CO2 Abgabe oder anderen Abgaben auf Bundesebene ist uns wichtig	■		
Das Label «CO2 & kWh reduziert» ist für unseren Auftritt nach Aussen / unser Marketing wichtig	■		
Wir möchten eine Befreiung des Unternehmens vom Netzzuschlag	■		
Wir möchten die gesammelten Energiedaten auch für weitere Anforderungen (z.B. ISO-Zertifizierungen) verwenden können.	■		
Wir haben energieintensive bzw. komplexe Prozesse.	■	■	
Unser Unternehmen befindet sich in einem dynamischen Marktumfeld	■	■	
Wir benötigen einen grösstmöglichen Handlungsspielraum	■	■	
Unser Unternehmen ist nicht an einer Universalzielvereinbarung mit der EnAW oder Act interessiert		■	■
Wir haben schon einen Energieberater und möchten weiterhin mit ihm zusammenarbeiten.		■	■
Wir haben nur wenig Energieverbrauch aufgrund eines stetigen Prozesses. (z.B. Pumpwerk)			■

Abbildung 3